



Informationen und Richtlinien für die Ausstellung im Arkadensaal, Wertheim vom Freitag, 18. September bis Sonntag, 20. September 2026

Die Bewerbung erfolgt für alle über das Formular auf der Webseite:
www.glasperlenspektrum.de

Das Formular ist ab dem 1. Dezember 2025 aufgeschaltet.

Bewerbungsschluss für Arkadensaal, Innenhof und Händlerzelt: 28. Februar 2026

Sollten bis zum 28. Februar 2026 mehr Bewerbungen für die Ausstellung im Arkadensaal eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet der Vorstand über die Standplätze im Sinne einer interessanten und abwechslungsreichen Ausstellung. Alle Bewerber werden bis zum 10. März 2026 per E-Mail informiert.

Ansprechpersonen: Arkadensaal Claudia Eidenbenz claudia@glasperlenspektrum.de
Innenhof und Händlerzelt Petra Pepper petra@glasperlenspektrum.de

1. Ausstellungs- und -zeiten

Arkadensaal, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim
Freitag, 18. September 2026, 13.00 – 17.00
Samstag, 19. September 2026, 11.00 – 18:00
Sonntag, 20. September 2026, 11:00 – 15:00

2. Auf- und Abbau

Donnerstag, 17. September 2026, 13:00 – 18:00
Freitag, 18. September 2026, 08:00 – 12:00
Sonntag, 20. September 2026, 15:00 – 17:00

Der Abbau darf erst nach Ende der Veranstaltung am Sonntag, 15:00 beginnen!
Auch mit den vorbereitenden Arbeiten (Einpacken der Ware, Abbau von Lampen,etc.) darf
erst ab diesem Zeitpunkt begonnen werden.

Die Zeitfenster für die Zufahrt für Aussteller, die mit dem Auto anreisen wird mittels Messenger geregelt.

Bitte unbedingt die dort mitgeteilten Anweisungen und Zeitfenster einhalten!

Auf- und Abbau innerhalb der Ausstellungszeiten sind nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet.

Das Befahren des Innenhofes ist von Freitag, 18. September 2026, 13:00 – Sonntag, 20. September 2026, 15:00 strikt untersagt!

Parkplätze sind in der direkten Umgebung des Arkadensaals nur wenige vorhanden. Informationen zu den Parkmöglichkeiten:

https://www.wertheim.de/site/Wertheim2023/get/documents_E_2048440763/wertheim/wertheim-2023/Startseite/Flyer_Parken_24-01_web.pdf

3. Zulassung

Zugelassen sind Kunsthandwerker und -handwerkerinnen, welche die angebotenen Glasperlen (sowohl Einzelperlen als auch in Schmuckstücke integrierte Glasperlen) selbst herstellen.

Glasperlen aus industrieller Massenproduktion werden nicht zugelassen.

Bitte beachtet dazu Punkt 9 dieser Richtlinien.

4. Ausstellungsfläche und Preise Arkadensaal

Bezeichnung	Abmessung	Verfügbar	Preis Vereinsmitglieder	Preis Nicht-Mitglieder
Ecktisch	170x70cm Plus ca. 60x100 cm	3	Euro 110.--	Euro 150.--
Ganzer Tisch	170x75cm	13	Euro 90.--	Euro 120.--
Halber Tisch	100x60 cm	4	Euro 45.--	Euro 60.--

Es besteht die Möglichkeit, zu zweit einen ganzen Tisch zu buchen.

Bitte die entsprechende Information im Anmeldeformular vermerken.

Aufstocken der Tischgrösse ist nur dann möglich, wenn nach Ablauf des Anmeldeschluss noch Plätze frei sind.

Gemietet wird vom Aussteller grundsätzlich die Hallenstand- und Tischfläche.

Im Mietpreis enthalten sind Tische, Stühle, Strom sowie allgemeine Hallenbeleuchtung.

Der Verein ist nicht MwSt.-pflichtig, daher wird auf den Rechnungen weder MwSt. ausgewiesen noch erhoben.

5. Zahlungsfristen- und bedingungen

Die Standmiete sowie weitere Leistungen sind nach Rechnungsstellung unverzüglich und abzugsfrei zu bezahlen.

Letzte Frist für Zahlungseingänge ist der 30. Juni 2026.

Barzahlung am Ausstellungstag ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.

ACHTUNG: Erst nach Eingang der Zahlung gilt der Stand als definitiv gebucht.

6. Stornierungsfrist

Schriftlich bis zum 30. Juni 2026 ohne Kostenfolgen.

Bei Stornierung nach dem 30. Juni 2026 bis Ausstellungsbeginn ist eine Rückerstattung des Tischpreises nur möglich, wenn ein Nachmieter des Standes gestellt wird oder der Ausstellungsplatz wieder vergeben werden kann.

7. Platzzuteilung

Über die Lage der beantragten Standflächen entscheidet der Veranstalter Platzierungswünsche werden wir, wenn möglich berücksichtigen,

sofern diese bei der Anmeldung mitgeteilt werden und machbar sind.

Die Platzierung wird als Lageplan vom Veranstalter per E-Mail mitgeteilt.

8. Standgestaltung

Für die Grundgestaltung werden die Tische vom Veranstalter mit Tischtüchern eingedeckt.

Diese dienen dem bodenlangen Abhängen der Tische.

Für die individuelle Ausgestaltung der Tische ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Gewünscht ist eine ansprechende Präsentation der Ausstellungsstücke, welche deren Wert unterstreicht.

Während den Öffnungszeiten muss der Stand besetzt sein. Bei kurzzeitigem Verlassen des Standes bitte einen (Stand-)Nachbarn informieren.

Für individuelle Standbeleuchtung hat der Aussteller selbst zu sorgen.

Der Aussteller darf nur VDE geprüfte Elektrogeräte und -kabel verwenden.

Für Schäden aus mangelhaften Elektroinstallationen haftet der Stromnehmer.

Für termingerechte Räumung des Standes ist allein der Aussteller verantwortlich.

Standelemente (bspw. Vitrinen), die sich außerhalb der angemieteten Standflächen befinden, sind nicht zugelassen, wenn hierfür nicht auch die entsprechende Hallenfläche angemietet ist (Kontaktperson ansprechen).

9. Warenangebot

Ziel der GlasFestivals und der Ausstellung ist es, dem interessierten Publikum einen breiten Einblick in das europäische Perlenschaffen zu ermöglichen, und so das Glasperlen-Kunsthandwerk bekannter zu machen.

Dies entspricht Paragraf 2 der Satzung des Glasperlenspektrum e.V.

Der Wert von kunsthandwerklichen Glasperlen soll betont werden, zum einen durch ansprechende Präsentation, zum anderen durch angemessene Preise.

Wir bitten die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler, nur Perlenarbeiten mitzubringen, auf die sie stolz sind und die ihr Können repräsentieren.

Aus oben genannten Gründen akzeptieren wir kein Angebot von 2.Wahl-Perlen zu reduzierten Preisen!

Der Verkauf von Zubehör wie Leder-/Seidenbänder, Halsreifen, Wechselringe/anhänger, etc. ist in Kombination mit eigenen Perlen als komponiertes Schmuckstück erlaubt, nicht aber als eigenständiger Zubehör-Artikel.

Gemischte Angebote von kunsthandwerklichen Glasperlen und Fädel- oder Verarbeitungszubehör sind im Innenhof oder Händlerzelt möglich.

10. Ausweisungspflicht

An jedem Stand muss der Aussteller sich mit einem mind. DIN A5-Schild mit Name und Adresse ausweisen. Gruppentische müssen ebenfalls entsprechend beschriftet werden.

11. Preiszeichnungspflicht

Auszug gemäß der Veröffentlichung der Stadt Wertheim ist nachfolgendes unbedingt zu beachten:

Die Preisauszeichnungspflicht dient der Unterrichtung und dem Schutz des Verbrauchers und fördert den Wettbewerb zwischen den Anbietern.

Die Preisangabenverordnung verpflichtet den Verkäufer, die Preise anzugeben, die einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile zu zahlen sind (Endpreis). Das gilt auch für denjenigen, der unter Angabe von Preisen für waren oder Leistungen wirbt. Die Preisangaben müssen der allgemeine Verkehrsanschauung und den Grundsätzen von Preisklarheit und Preiswahrheit entsprechen. Der Anbieter muss die Preise der Ware oder Leistung eindeutig zuordnen sowie leicht erkennbar und deutlich lesbar oder sonst gut wahrnehmbar präsentieren. Gliedert sich ein Preis in verschiedene Bestandteile auf, muss der Endpreis hervorgehoben werden.

12. Bewachung

Die allgemeine Bewachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung.

Für die Beaufsichtigung des Standes während der Verkaufszeiten sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Für die Zeiten vom Donnerstag, 20:00 - Freitag, 08:00
Freitag, 18:00 - Samstag, 08:00
Samstag, 17:00 - Sonntag, 08:00

ist vom Veranstalter eine Bewachungsfirma beauftragt.

13. Bildmaterial

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Künstler, mindestens drei aktuelle Bilder seiner Arbeiten in druckfähiger Qualität und einem aktuellen kurzen Text zur Person mit max. 600 Zeichen für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Dieses Material ist bei der Tischanmeldung bereitzuhalten, andernfalls kann diesen nicht abgeschlossen werden!

Der Betreiber des Standes ist damit einverstanden, dass Fotos seines Standes bzw. seines Angebotes in Veröffentlichungen, SocialMedia sowie der Webseite des Vereins www.glasperlenspektrum.de erscheinen dürfen.

14. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

Für den Veranstalter

Ina Köppen

1. Vorsitzenden

Glasperlenspektrum e. V.